

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Iris Spranger (SPD)**

vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2021)

zum Thema:

Umsetzungsstand Nahverkehrsplan in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27256
vom 7. April 2021
über Umsetzungsstand Nahverkehrsplan in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Umsetzungsstand des Nahverkehrsplans im Bezirk Marzahn-Hellersdorf? Welche Gründe gab es für bisher nicht umgesetzte Anforderungen?

Frage 2:

Wie wird geplant, an bisher nicht umsetzbaren Stellen den Nahverkehrsplan zu erfüllen und welche Voraussetzungen müssen dafür evtl. geschaffen werden?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 (NVP) befindet sich in der Umsetzung und hat eine Laufzeit bis 2023, damit können naturgemäß noch nicht alle Sachverhalte umgesetzt sein. Der Nahverkehrsplan definiert für seinen Gültigkeitszeitraum Standards, Maßnahmen und Prüfaufträge für den gesamten Berliner öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Des Weiteren umfasst der NVP Projekte, die in der Laufzeit beginnen werden, deren abschließende Umsetzung und Wirkung aber erst in den Jahren nach 2023 eintreten wird. Dies betrifft beispielsweise die Vorgaben zur Dekarbonisierung bis 2030. Wesentliche Inhalte des NVP haben gesamtstädtischen Charakter und lassen sich nicht auf bezirklicher Ebene darstellen. Die Standards und geplanten Maßnahmen können dem NVP entnommen werden.

Eine gesamthafte Umsetzungs- und Erfolgskontrolle (vgl. NVP-Kapitel VIII.1.4) wird etwa 3,5 Jahre nach Laufzeitbeginn beginnen. Die Ergebnisse der Umsetzungs- und Erfolgskontrolle werden in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht. Der Umsetzungsstand des NVP lässt sich erst auf Basis dieses Vorhabens beurteilen. Wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung des Nahverkehrsplanes ist insbesondere bezogen auf den Infrastrukturausbau die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel

durch den Haushaltsgesetzgeber sowie die Gewährleistung der nötigen personellen Ressourcen beim ÖPNV-Aufgabenträger sowie bei anderen an der Umsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Zu Letzteren zählen auch die Bezirke, insbesondere in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger. Diese sind beispielsweise für die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen oder die bauliche Realisierung angeordneter Bussonderfahrstreifen zuständig, was Elemente zweier wichtiger Forderungen des Nahverkehrsplans sind (vollständige Barrierefreiheit und ÖPNV-Beschleunigung). Die hierfür zu schaffende Voraussetzung ist eine auskömmliche Finanzierung, die zielgerichtet durch eine direkte Zuweisung zweckgebundener Mittel an die bezirklichen Haushalte erreicht werden kann. Das heutige Verfahren für Bushaltestellen, bei dem Fördermittel auf Antrag über die Hauptverwaltung ausgereicht werden, hat sich als zeit- und arbeitsintensiv herausgestellt. Für die Herstellung baulich aufwändigerer Bussonderfahrstreifen gibt es außerhalb der Globalzuweisung an die Bezirke keinerlei Finanzierungsmöglichkeit für die bezirklichen Baulastträger. Die Zusammenfassung mit dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in einer Finanzierung über zweckgebundene Zuweisungen an die Straßenbaulastträger kann die Voraussetzung schaffen, um diese Elemente des Nahverkehrsplanes umzusetzen.

Berlin, den 27.04.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz